



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

| | |
|--|------------------------------------|
| Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion | Drucksachen-Nr.: 20-2771 |
| | Datum: 11.03.2016 Aktenzeichen: |

| Beratungsfolge | |
|----------------|-------|
| | Datum |
| Gremium | |

Grundstück Wellingsbütteler Landstraße Höhe Nr. 73
Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Vom 03.12.1992 bis 09.1997 waren in der Wellingsbütteler Landstr., Höhe Nr. 73, hinter dem Parkplatz bzw. Müllcontainerplatz, Flüchtlinge untergebracht. Anschließend wurde das Gelände als Grünfläche/Streuobstwiese hergerichtet. 2007 berichtete das Helms Museum, dass es sich bei diesem Gelände um ein historisches Urnenfeld handeln soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Welche baulichen Voraussetzungen (Strom bzw. Wasseranschluss) mussten 1992 für die Herrichtung der Unterkunft vorgenommen werden?

Dies ist dem Bezirksamt Hamburg-Nord nicht bekannt.

2. Wie viele Personen sind 1992 in dieser Unterkunft aufgenommen worden?

Die Unterkunft war beschränkt auf maximal 150 Personen.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Unterkunft 1992 errichtet/genehmigt?

Die Unterkunft wurde am 04.03.1993 auf der Grundlage des § 60 i.V.m. § 69 Hamburgischer Bauordnung bis zu 31.12.1993 befristet genehmigt. Die Befristung wurde mehrfach bis zum 31.12.1997 verlängert.

4. War der zuständigen Behörde 1992 bekannt, dass es sich bei diesem Gelände um ein historisches Urnenfeld handelt?
Wenn ja, warum wurden 1992 trotzdem bauliche Aktivitäten vorgenommen?

Nein, dem Bezirksamt Hamburg-Nord war dies nicht bekannt.

5. Wer hat wann festgestellt, dass es hier ein Urnenfeld gibt und wann wurde durch wen die erste Urne gefunden?
6. Wie viele Grabmale/Urnen befinden sich auf der Fläche?
7. Wurde ein Gutachten erstellt? Wenn ja, wann?
8. Wer ist Eigentümer und zuständig für die Grabmale (Urnenfeld)?
9. Hat es eine Umwidmung der Fläche gegeben?
Wenn ja, wann?

Nr. 5. – 9. Darüber hat das Bezirksamt Hamburg-Nord keine Kenntnis. Hierüber kann voraussichtlich die KB Auskunft erteilen.

10. Wurde diese Fläche aktuell als Fläche für eine mögliche Flüchtlingsunterbringung geprüft?
Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?

Ja, die Fläche ist nicht mehr geeignet. Sie ist mit der nutzbaren Fläche von ca. 1.100 bis 1.200 qm zu klein. Die angrenzenden Flächen sind Ausgleichsflächen und stehen nicht zur Verfügung.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Martina Lütjens
Stefan Bohlen

Anlage/n:

Keine